



Gastkommentar

VON HERBERT SIEGHARTSLEITNER
LANDESJÄGERMEISTER

Jagdschutzorgane bieten Schutz mit Verantwortung

Ich darf mich an dieser Stelle bei den zahlreichen Jagdschutzorganen in Oberösterreich bedanken. Sie übernehmen gegenüber unserem heimischen Wild, den oberösterreichischen Lebensräumen und der Bevölkerung mehr Verantwortung, als dies die „normalen“ Jägerinnen und Jäger bereits tun. In Oberösterreich vertrauen wir derzeit in 950 Jagdgebieten auf etwa 3000 aktive, beeidete Jagdschutzorgane, die sich im Rahmen ihrer Ausbildung ein tiefgreifenderes Wissen angeeignet haben. Der Jagdschutz umfasst den Schutz des Wildes vor Futternot, Raubwild und vor Wilderern. Gleichzeitig kommt den Jagdschutzorganen die Aufgabe zu, die Jagdleiter bei deren vielseitigen Aufgaben zu unterstützen und stets über die Bestimmungen des Jagdgesetzes hinaus zu handeln.

Auch Hegemaßnahmen und alle Handlungen der Wildbetreuung stehen für die Jagdschutzorgane an der Tagesordnung. Außerdem haben sie auch das Recht, Personen, die z.B. gegen jagdrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, anzuhalten und deren Personalien festzustellen. Können oder wollen besagte Personen sich nicht ausweisen, darf das Jagdschutzorgan diese sogar festnehmen. Anschließend muss die Person oder die beschlagnahmten Gegenstände unverzüglich der Polizei übergeben werden. Zusammenfassend darf ich sagen, dass unsere oberösterreichischen, von der Behörde beeideten Jagdschutzorgane ihre Aufgaben stets verantwortungsvoll und professionell ausführen.

Jagdschutzorgane sorgen für Ordnung im Revier

Zum Schutz der Wildtiere und deren Lebensräume

Weidmannsheil
Natur // Wildtiere // Umwelt



Eine Serie des oö. Volksblatts in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Landesjagdverband



Foto: Ch. Böck

Der Jagdschutz ist im oberösterreichischen Jagdwesen fest verankert – ist er doch in unserer agrarischen als auch touristisch geprägten Kulturlandschaft von hoher Bedeutung. Um einen entsprechenden Jagdschutz zu gewährleisten, dazu gehören der Schutz der heimischen Wildtiere vor Futternot, Raubwild und Wilderern sowie eine nachhaltige und ökologische Pflege der Lebensräume, werden sogenannte Jagdschutzorgane von der zuständigen Behörde bestellt. „Dieses Jahr sind im Mai wieder etwa hundert Anwärterinnen und Anwärter zur Prüfung angetreten. Den OÖ Landesjagdverband freut es besonders, dass sich wieder so viele für diese verantwortungsvolle Aufgabe der kommissionellen Prüfung am Amt der Oö. Landesregierung gestellt haben“, so der Geschäftsführer des oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Mag. Christopher Böck.

Der Jagdschutz ist im oberösterreichischen Jagdwesen fest verankert – ist er doch in unserer agrarischen als auch touristisch geprägten Kulturlandschaft von hoher Bedeutung. Um einen entsprechenden Jagdschutz zu gewährleisten, dazu gehören der Schutz der heimischen Wildtiere vor Futternot, Raubwild und Wilderern sowie eine nachhaltige und ökologische Pflege der Lebensräume, werden sogenannte Jagdschutzorgane von der zuständigen Behörde bestellt. „Dieses Jahr sind im Mai wieder etwa hundert Anwärterinnen und Anwärter zur Prüfung angetreten. Den OÖ Landesjagdverband freut es besonders, dass sich wieder so viele für diese verantwortungsvolle Aufgabe der kommissionellen Prüfung am Amt der Oö. Landesregierung gestellt haben“, so der Geschäftsführer des oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Mag. Christopher Böck.

Vertieftes Wissen in Ökologie, Recht und Jagdwesen

Jagdschutzorgane, manchmal auch Jagdhüter genannt, durchlaufen eine umfangreiche Ausbildung: In zahlreichen intensiven Lehreinheiten eignen sie sich Spezialwissen vor allem im rechtlichen und ökologischen, aber auch im jagdfachlichen Bereich an. Fächer wie Wildhege, Verhütung

von Wildschäden und Vorschriften im Naturschutz und Jagdrecht – um nur einige zu nennen – stehen in einer Zeitspanne von vier Monaten am Programm. Um die Ausbildung überhaupt absolvieren zu dürfen, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens drei Jahre im Besitz der oö. Jagdkarte sein, also bereits seit drei Jahren die Jagd aktiv ausüben, und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Jagdschutzorgane als verlängerter Arm der Behörde

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs des Jagdschutzorganes ist es, Eingriffe in das geltende Jagdrecht sowie dessen Übertretungen festzustellen. Aufgrund ihrer Beeidigung durch die Bezirkshauptmannschaft haben Jagdschutzorgane den Status einer öffentlichen Wache. Sie sind also „Verwaltungspolizeiorgane“ in ihren zu betreuenden Jagdgebieten und sind daher verpflichtet, bei Verletzung des Rechts zur Polizei zu gehen. „Jagdschutz bedeutet, Gefahren und Nöte vom Wild abzuwenden. Laufen beispielsweise Hunde im Wald frei herum – was eine potenzielle Gefahr für unsere heimischen Wildtiere darstellt – müssen Jagdschutzorgane den Hundehalter anzeigen oder dürfen den wildernden Hund sogar erlegen“, erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unsere heimischen Lebensräume und Wildtiere.